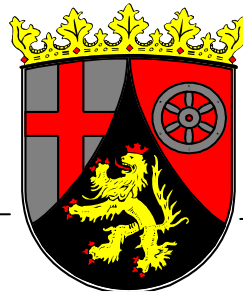


Rheinland-Pfalz



Lehrplan

für die Berufsoberschule I

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Unterrichtsfächer:

Pädagogik

Psychologie

Herausgegeben am: 02.08.2004 - 2., aktualisierte Auflage 2013
Aktenzeichen: 945 D - 51324/35 BOS 04
Kennzeichnung: BOS 04

Inhalt

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
Bildungsauftrag der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
Zeitliche Rahmenbedingungen	3
Curriculare Rahmenbedingungen	4
2 Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1 Lernpsychologische Grundlagen	5
2.2 Kompetenzen	6
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	7
3 Konzeption der Unterrichtsfächer	8
Fachdidaktische Konzeption	
3.1 Pädagogik	11
Lernbereich 1: Alltagspädagogik contra wissenschaftliche Pädagogik	11
Lernbereich 2: Geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden in der Pädagogik	12
Lernbereich 3: Methoden der Erziehung	13
Lernbereich 4: Pädagogische Interaktion	14
Lernbereich 5: Der zu erziehende Mensch	15
Lernbereich 6: Gruppenpädagogik	16
Lernbereich 7: Handlungskonzepte der sozialen Arbeit	17
3.2 Psychologie	
Lernbereich 1: Alltagspsychologie kontra wissenschaftliche Psychologie	18
Lernbereich 2: Empirische Forschungsmethoden in der Psychologie	19
Lernbereich 3: Paradigmen in der Psychologie	20
Lernbereich 4: Wahrnehmung	21
Lernbereich 5: Der lernende Mensch	22
Lernbereich 6: Intelligenz, Denken und Entwicklung	23
Lernbereich 7: Der Mensch im sozialen Umfeld	24

Vorwort

Die Berufsoberschule ist eine neue Schulform in Vollzeitunterricht und nimmt im beruflichen Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Ihre Zielsetzung ist das Erreichen der Studierfähigkeit für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung. Sie gewährleistet so in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems und besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer Hochschulausbildung.

Die Besonderheit im Bildungsauftrag der Berufsoberschule zeigt sich in der einmaligen Verbindung der Prinzipien Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit. Beruflichkeit drückt sich darin aus, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihren Beruf in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen eingebunden waren und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-/Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das Prinzip der Fachlichkeit an der Fähigkeit zur abstrahierten Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen. Das Prinzip der Fachlichkeit als Grundlage für das Erreichen der Studierfähigkeit wird durch die inhaltliche Gestaltung in den verschiedenen Bildungsgängen der Berufsoberschule gewährleistet.

Diesen Qualifizierungsmerkmalen muss die Unterrichtsstruktur und die Gestaltung des Unterrichts fachlich und methodisch-didaktisch Rechnung tragen und sich in hohem Maß an dem beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren. Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Insbesondere ist es Ziel einer ganzheitlichen Bildung, dem Lernenden den Erwerb notwendiger Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, um komplexe Praxissituationen bewältigen zu können. Dem Erwerb solcher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken, wird mit dem vorliegenden Lehrplan in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre umfassende und kompetente Arbeit.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Robert Arckel	Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege 54290 Trier
Karin Brylla	Berufsbildende Schule 57537 Wissen
Pia Pfoh	Berufsbildende Schule Hauswirtschaft/Sozialpädagogik 67061 Ludwigshafen
Gabriele Eigendorf	Pädagogisches Zentrum 55543 Bad Kreuznach

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.
Der Lehrplan wurde 2013 durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Referat
„Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung“ aktualisiert.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Bildungsauftrag der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Auftrag der Schule aus dem Recht des einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an einen Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist.

Das Ziel der Berufsoberschule ist die Erweiterung der bisher erworbenen allgemeinen Bildung. Sie führt zur fachgebundenen und mit einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Hierzu vermittelt die Berufsoberschule berufsorientierte Fachkenntnisse, trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei, befähigt zum vernetzten Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (LVO BOS § 2).

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005, (Amtsblatt 12/2005, S.546) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsoberschule I führt zur Fachhochschulreife in den Fachrichtungen

- **Technik**
Schwerpunkte: Ingenieurwesen
Naturwissenschaft
Agrarwirtschaft
- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Gesundheit und Soziales**
- **Gestaltung.**

Aufnahmevoraussetzungen in die Berufsoberschule I und II

(1) In die Berufsoberschule I kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I hat und

1. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens zweijährige
 - a) Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
 - b) Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder
 - c) Ausbildung in einem Beamtenverhältnis erfolgreich absolviert hat oder
2. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule erforderlich. Ist die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit einer Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 nicht eindeutig zuzuordnen, entscheidet die Schule über die Aufnahme in die jeweilige Fachrichtung.

(2) Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gestaltung der Berufsoberschule I ist neben den Voraussetzungen nach Absatz 1 die Fähigkeit zur Lösung gestalterischer Lernaufgaben in einer Eignungsprüfung nachzuweisen. In der Eignungsprüfung ist je eine Aufgabe aus den Bereichen Freihandzeichnen, Konstruktives Zeichnen, Bild- und Textvisualisierung sowie Analytisches Sehen zu lösen. Sie ist vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter und mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer. Die Prüfungsaufgaben werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die Bearbeitungszeit der Aufgaben dauert insgesamt 180 Minuten. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note ausreichend erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird aufgrund der erzielten Noten vom Prüfungsausschuss als arithmetisches Mittel auf eine Stelle hinter dem Komma festgelegt, wobei nicht gerundet wird.

(3) In die Berufsoberschule II kann aufgenommen werden, wer

1. die Fachhochschulreife an einer zweijährigen Fachoberschule erworben hat, wobei die besuchte Fachrichtung der Fachoberschule einschlägig zur jeweiligen Fachrichtung der Berufsoberschule II sein muss oder
2. die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss hat und
 - a) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder Bundesrecht abgeschlossen hat oder
 - b) eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis abgeschlossen hat.

(4) Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Berufsoberschule II dürfen bisher höchstens einmal an einer Prüfung zum Erwerb der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife ohne Erfolg teilgenommen haben.

(5) In die Fachrichtungen der Berufsoberschule I nach § 3 Abs. 2 beziehungsweise in die Fachrichtungen der Berufsoberschule II nach § 3 Abs. 3 können auch Bewerberinnen und

Bewerber aufgenommen werden, deren bisherige Schulbildung nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 oder Berufsausbildung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 einer anderen Fachrichtung entspricht, wenn sie zusätzlich eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine danach erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung nachweisen. Über die Anrechnung bisheriger einschlägiger praktischer Tätigkeiten auf die einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeit entscheidet die Schulbehörde. Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gesundheit und Soziales werden das freiwillige soziale Jahr oder Zeiten praktischer Tätigkeiten in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen angerechnet.

(6) In der Eignungsprüfung sind berufsbezogene Kompetenzen nachzuweisen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit im berufsbezogenen Unterricht der jeweiligen Fachrichtung vorausgesetzt werden. Die Eignungsprüfung ist für die Aufnahme in die Berufsoberschule I vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I, für die Aufnahme in die Berufsoberschule II vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule II abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer und einer oder einem Vorsitzenden, die oder der von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannt wird. Es kann unter der Koordination durch die Schulbehörde eine Prüfungskommission für jeweils mehrere berufsbildende Schulen eingerichtet werden.

(7) Die Eignungsprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände beziehen sich auf das Curriculum der jeweiligen Fachrichtung. In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufsichtsarbeit zu fertigen, für deren Bearbeitung drei Zeitstunden zur Verfügung stehen. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände der Aufsichtsarbeit werden gemäß Satz 2 vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die mündliche Prüfung dauert bis zu 20 Minuten. Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird als Durchschnittsnote aufgrund der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen vom Prüfungsausschuss festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden.

(8) § 17 Abs. 2 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Berufsoberschule I	
Fachrichtung Gesundheit und Soziales	
Unterrichtsfächer	
A. Pflichtfächer	Gesamtstundenzahl
Deutsch/Kommunikation (K)	160
Fremdsprache (K)	240
Mathematik (K)	240
Religion oder Ethik (G)	80
Sozialkunde (G)	80
Sport (G)	80
Biologie oder Chemie oder Physik (G)	80
Pädagogik (K)	200
Psychologie (K)	160
Pflichtstunden	1320
Zusatzqualifizierender Unterricht zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	
Zweite Fremdsprache (G)	160
(G) = Grundfach (K) = Kernfach	
<small>*/**/**/ Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 7 und 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung</small>	

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel **hervorgehobenen** Unterrichtsfächer. Für die übrigen Unterrichtsfächer gelten eigene Lehrpläne.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer der Berufsoberschule verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan in einzelne Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung innerhalb der Unterrichtsfächer bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der Berufsoberschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler oder schulspezifischer Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lern-Konzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche **Handlungskompetenz** ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines **Arbeitsplans**. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem **Team** zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden-, Projekttraining, allgemeine Schwerpunktsetzungen wie Informationsbeschaffung) sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage des geltenden Lehrplans erstellen zusammenarbeitende Lehrerteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt
- didaktische Konkretisierungen durchführt
- Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist
- Zeitrichtwerte festlegt
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 Leitlinien des Bildungsganges

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden - eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle **Instruktion** auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. **Metakognitive** Lernprozesse („Lernen des Lernens“) und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „**träges Wissen**“, das im günstigen Fall im Gedächtnis gespeichert wird – ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt), verbale Fähigkeiten sowie soziale Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein **aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer** und **sozialer** Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die **aktive** Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser **Selbststeuerung** und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit **konstruktiv**. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit **situativ**.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch **soziale** Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen (sogenannte Leistungsdispositionen) in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. In Anlehnung an Weinert werden in diesem Lehrplan unter Kompetenzen die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven **Fähigkeiten** und **Fertigkeiten** verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen **motivationalen, volitionalen**¹ und **sozialen** Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können. Da der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards die gleiche Kompetenzdefinition zu Grunde liegt, trägt dieser Lehrplan ebenfalls zu deren unterrichtlicher Förderung bei.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als - begrenzt - verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

¹ Vom Willen her bestimmt.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf **additiv** angelegtes Faktenwissen - die so genannten Grundlagen - gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, die Unterrichtsinhalte müssten immer von einfachen zu komplexen strukturiert und - im Interesse der Lernenden - auf eindeutige richtige oder falsche, Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbst gesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon auch Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität

- Ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung einplanen, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.

3 Konzeption der Unterrichtsfächer

Pädagogik und Psychologie

Fachdidaktische Konzeption

Die angestrebten Kompetenzen und Inhalte der Unterrichtsfächer Pädagogik und Psychologie sind auf das Ziel der BOS I, die Fachhochschulreife, zugeschnitten. Die Auswahl der Lernbereiche orientiert sich an den zukünftigen Anforderungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Dem Pädagogik- und Psychologieunterricht kommt in der BOS I - Fachrichtung Gesundheit und Soziales - eine zentrale Rolle zu.

Als Folge gesellschaftlicher Wandlungen haben sich pädagogische und psychologische Aufgaben und Anforderungen erweitert und differenziert. So ist z. B. die Werteorientierung keine einheitliche mehr, eine Vielfalt neuer Familienformen hat sich herausgebildet, "neue" Bildungs- und Erziehungskonzepte werden diskutiert, Individualisierung und Globalisierung bestimmen die Biografie nachwachsender Generationen.

Das stark ausdifferenzierte pädagogische Aufgabenspektrum impliziert u. a. die Anforderung an die Pädagogen und somit auch an den Pädagogik- und Psychologieunterricht, dass die Schülerinnen und Schüler sich mit dem grundsätzlichen Stellenwert von Erziehung und Bildung sowie den individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen erzieherischen Handelns auseinandersetzen. Ebenso analysieren und reflektieren sie ihr eigenes Verhalten, Erleben und ihren Wertestandpunkt.

Auf diesem Hintergrund müssen vielfältige primäre Kompetenzen als Grundlage für professionelles Handeln in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern erworben werden.

Dies sind Schlüsselqualifikationen, die im Pädagogik- und Psychologieunterricht auf der Basis eines handlungsorientierten, fächerübergreifenden und projektorientierten Unterrichtskonzepts erreicht werden.

Insofern sind die Fächer Pädagogik und Psychologie interdisziplinär, denn das Erkennen von Zusammenhängen ist Voraussetzung dafür, Synergien für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Die Anordnung der Lernbereiche in beiden Fächern begünstigt dieses interdisziplinäre Arbeiten.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass eine Lehrkraft beide Fächer unterrichtet.

Die notwendige Vernetzung mit den allgemeinbildenden Fächern muss gewährleistet sein und erfordert vor Ort die Teamarbeit im Kollegium, um auch hier Synergieeffekte zu nutzen.

Unterrichtsmethoden, die ein forschendes, prozesshaftes und selbstgesteuertes Lernen begünstigen, ermöglichen die Förderung von Sozialkompetenz als einer Schlüsselqualifikation, z. B. für die erforderliche Teamarbeit in Studium und Beruf.

Dabei wird fächerübergreifend Methodenkompetenz vermittelt, die unter anderem darin besteht, vielfältige Informationsmöglichkeiten selbstständig zu nutzen, kritisch mit Informationen

und technischen Hilfsmitteln umzugehen und lernmethodische Techniken zur selbstständigen Bearbeitung und Präsentation von Themenfeldern zu beherrschen.

Die Voraussetzungen für die Studierfähigkeit werden im Weiteren durch ein Unterrichtskonzept geschaffen, das sich u. a. an der Lebenswelt und Biografie der Schüler orientiert und die Bildung der Persönlichkeit nachhaltig unterstützt, z. B. über die Fähigkeit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Standpunkte in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die hier zum Ausdruck kommende Förderung der Personalkompetenz soll unter Einbezug der o. a. Kompetenzen im Sinne des ganzheitlichen Unterrichtskonzeptes in den Fächern Pädagogik und Psychologie die Studierfähigkeit vermitteln, die im Lehrplan über den Zugang zu wissenschaftlicher Betrachtung von pädagogischen und psychologischen Vorgängen und einem breit gefächerten Fachwissen berücksichtigt wird.

Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans tragen dazu bei, dass die Abgänger der BOS I ein wertorientiertes Verhalten und Handeln erwerben, Partizipationsstrukturen engagiert nutzen und vernetzt denken und handeln.

Von den jeweils sieben Lernbereichen, die sich an den Anforderungen in Arbeitsfeldern der Pädagogik und Psychologie orientieren, sind nur sechs verpflichtend zu unterrichten. Die Auswahl der zu unterrichtenden Lernbereiche muss vom Lehrer(team) unter fächerübergreifenden Gesichtspunkten getroffen werden.

Berufsoberschule I

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

3.1 Pädagogik

Lernbereich 1: **Alltagspädagogik contra wissenschaftliche Pädagogik**

Kompetenzen

Die Pädagogik als Wissenschaft mit ihren wesentlichen Zielen und Aufgaben charakterisieren und Pädagogik als Oberbegriff für Erziehungspraxis und Erziehungswissenschaft anerkennen. Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe in Zusammenhang mit aktuellen erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen definieren und diese auf ihren Bedeutungsgehalt für die eigene "Lebensgeschichte" hinterfragen.

Die Pluralität der wissenschaftlichen Pädagogik, als Anzeichen bzw. Reaktion auf sich ständig wandelnde gesellschaftliche Problemlagen und Herausforderungen darstellen. Auf dieser Basis über die systematische Verflochtenheit der Pädagogik - und somit auch des erzieherischen Verhaltens - mit anderen Disziplinen, wie z. B. der Psychologie informieren.

Einen Überblick über die Vielfalt der Subdisziplinen (z. B. Vorschulpädagogik) und Fachrichtungen (z. B. Medienpädagogik) der Pädagogik verschaffen und daraus das Berufs- und Arbeitsfeld der Pädagogik bestimmen.

Inhalte

Subjektive Vorstellungen von und persönliche Erfahrung mit Erziehung
Selbstreflexion der eigenen "Erziehungsgeschichte", z. B. personale, geschlechtsspezifische, familiäre Aspekte und sozio-kulturelle Faktoren
Merkmale der wissenschaftlichen Pädagogik
Beispiele aus der Alltagspädagogik und der wissenschaftlichen Pädagogik
Grundbegriffe: Erziehung, Bildung, Lernen, Personalisation, Enkulturation, Sozialisation
Disziplinen der Pädagogik
Praxisfelder der Pädagogik

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 2: **Geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden in der Pädagogik**

Kompetenzen

Verschiedene geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft anhand von Quellentexten erschließen.

Wissenschaftliche Methoden - auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Fach Psychologie - als systematisch geplante Vorgehensweisen bzw. Vorgehensverfahren einschätzen und deren Relevanz und Effizienz kritisch hinterfragen.

Eine geisteswissenschaftliche Forschungsmethode anwenden und pädagogische Fragestellungen daraus ableiten. Untersuchungsergebnisse dokumentieren und interpretieren. Die Untersuchung als Projekt planen, durchführen, präsentieren und reflektieren.

Inhalte

Geisteswissenschaftliche Methoden
Gütekriterien erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden
Unterschiedliche Auffassungen zur Relevanz der verschiedenen Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 3: **Methoden der Erziehung**

Kompetenzen

Konkrete Erziehungssituationen, auch aus der eigenen Biografie, den verschiedenen Erziehungsmethoden zuordnen. Die Zielgerichtetheit und die Wirkungen von unterschiedlichen Erziehungsmethoden analysieren und vergleichen.

Verschiedene Erziehungsmethoden, deren Wirkungen und Zielgerichtetheit, insbesondere unter Rekurs auf eigene Erfahrungen reflektieren. Faktoren, die die Wahl von Erziehungsmethoden übergreifend steuern, erläutern.

Auf der Grundlage dieser Faktoren adäquate erzieherische Methoden für verschiedene konkrete Situationen begründet auswählen.

Allgemeine Aspekte der Motivation in Beziehung zu gegenwirkenden und unterstützenden Erziehungsmethoden setzen. Sich die Bedeutung von Formen der Motivation für die Entstehung von Verhaltenstendenzen vergegenwärtigen und im Rahmen von Fallbeispielen anwenden.

Inhalte

Unterstützende Erziehungsmethoden
Gegenwirkende Erziehungsmethoden
Ziele und Wirkungen der Erziehungsmethoden
Anregende, motivierende Situationen
Reggio-Pädagogik
Motivationsmodell

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 4: **Pädagogische Interaktion**

Kompetenzen

Konzepte der Erziehungsstilforschung im historischen Kontext einordnen.

Merkmale und Wirkungen der Erziehungsstile beschreiben und insbesondere die Grenzen der Erziehungsstilforschung kritisch beurteilen.

Werte und Normen in der Erziehung unter besonderer Berücksichtigung von „Erziehungsprogrammen“ vergleichend in Beziehung zu den oben angeführten Erziehungsstilen setzen.

Personale Kompetenzen im erzieherischen Interaktionsprozess beschreiben, im Zusammenhang mit der personalen Kompetenz die eigenen Ressourcen hinterfragen und erweitern.

Den allen Konzepten zugrundeliegenden Autoritätsbegriff erklären. Abgrenzend zu autoritärem Verhalten die eigenen Möglichkeiten unter Rekurs auf Anforderungen an die Persönlichkeit eines Pädagogen kritisch reflektieren.

Inhalte

Typologisches Konzept nach Lewin

Dimensorientiertes Konzept nach Tausch/Tausch

„Neue“ Erziehungsprogramme, z. B. Triple-P

Personale Kompetenzen: Kongruenz, Akzeptanz, Empathie, Grenzen setzen, Konsequenz

Autoritätsbegriff nach A.S. Neill

Ressourcenorientierte Reflexion der Anforderungen

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 5: **Der zu erziehende Mensch**

Kompetenzen

Natur- und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse der pädagogischen Anthropologie analysieren und vergleichen. Die Erziehungsbedürftigkeit des Menschen sowie die Notwendigkeit von Erziehung erklären. Den Zusammenhang von Anlage, Umwelt, Selbststeuerung erläutern und diesen in Bezug auf die eigene Biografie reflektieren. Erkenntnisse der Bindungs-, Hospitalismus- und Deprivationsforschung auf pädagogische Situationen übertragen.

Den grundlegenden Stellenwert der Erziehung beim Prozess der Entwicklung zu einer stabilen Persönlichkeit einschätzen. Konzepte und Modelle der Identität kritisch bewerten. Die Bedeutung sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung beurteilen. Akzeptieren, dass Heranwachsende nicht nur Objekte von Erziehung sind, sondern dass sie ebenso in einem dynamischen Wechselprozess Erzeuger ihrer eigenen Erziehung sind und damit der Fremdbeeinflussung individuelle Grenzen gesetzt sind. Dieses im Kontext der eigenen Berufswahlmotivation reflektieren.

Inhalte

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse zur Erziehungsbedürftigkeit und Erziehbarkeit des Menschen

Geistes- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Erziehbarkeit

Anthropologische Grundlagen, Befunde und deren Bedeutung

Erziehungsbedürftigkeit, Erziehbarkeit, Grenzen der Erziehbarkeit

Identität, Identitätsfindung

Unterschiedliche Auffassungen zum Grad der Erziehbarkeit

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 6: **Gruppenpädagogik**

Kompetenzen

Den allgemeinen Gruppenprozess in seinen Phasen und in seinem Ablauf beschreiben. Diesen Prozess in erinnerten und gegenwärtigen Gruppenerfahrungen wiedergeben. Auf dem Hintergrund von Gruppenprozessanalysen pädagogische Beziehungen in den jeweiligen Entwicklungsphasen von Gruppen analysieren und vergleichen.

Pädagogische Verhaltensweisen als Reaktion auf die Entwicklung der Gruppenbeziehungen und als deren Förderung ableiten. Methodische Möglichkeiten der Gruppenleitung in den entsprechenden Phasen erarbeiten. Diese exemplarisch bei Interaktions- bzw. Kooperationsübungen in der eigenen Gruppe anwenden.

Die Wirkung der eigenen Person als Gruppenmitglied bzw. Gruppenleiter im wechselseitigen Austausch mit anderen Gruppenmitgliedern thematisieren und reflektieren. Problematische Gruppenstrukturen erkennen und gruppendynamische Lösungsstrategien entwickeln.

Möglichkeiten und Grenzen des strukturierten Erfahrungsaustausches in Gruppen kritisch beurteilen.

Inhalte

Arten und Funktionen von sozialen Gruppen
Normen, Werte, Positionen und Rollen in Gruppen
Gruppenstruktur
Gruppendiagnostische Verfahren
Aufgaben und Führungsstile des Gruppenleiters
Themenzentrierte Interaktion
Interaktion, Kooperation und Konflikte in Gruppen
Angewandte Gruppendynamik als Trainingsform im nicht-therapeutischen Bereich
Supervision, Intervision

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Pädagogik

Lernbereich 7: **Handlungskonzepte der sozialen Arbeit**

Kompetenzen

Handlungskonzepte der sozialen Einzelfallhilfe, sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit im Hinblick auf das zu bearbeitende Problemfeld, die anzustrebenden Ziele, sowie auf die anzuwendenden Methoden und Techniken unterscheiden. Daraus die Anforderungen an den Berater ableiten und kritisch im Kontext der eigenen Berufswahlmotivation reflektieren.

Aus ökologischen Ansätzen Handlungskonzepte für die fallbezogene soziale Arbeit ableiten.

Inhalte

Allgemeines Prozessmodell von Handlungskonzepten

Handlungskonzepte: soziale Einzelfallhilfe ("case work"), soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit

Klientenzentrierte Beratung

Begriff "Ökologie" und Schlüsselbegriffe ökologischen Denkens "Transaktion" und "Anpassung"

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales

3.2 Psychologie

Lernbereich 1: **Alltagspsychologie kontra wissenschaftliche Psychologie**

Kompetenzen

Die Psychologie als empirische Wissenschaft mit ihren wesentlichen Zielen, Aufgaben und Methoden charakterisieren.

Zwischen Alltagspsychologie und wissenschaftlicher Psychologie unterscheiden.

Die wissenschaftliche Psychologie als ein Korrektiv zur Alltagspsychologie darstellen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Nachbardisziplinen aufzeigen und interdisziplinäre Zusammenhänge erklären.

Inhalte

Gefahren der Alltagspsychologie
Psychologie als Fachwissenschaft
Psychologie als interdisziplinäre Wissenschaft
Praxisfelder der Psychologie

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 2: **Empirische Forschungsmethoden in der Psychologie**

Kompetenzen

Verschiedene empirischen Forschungsmethoden in der Psychologie erschließen.

Für eine empirische Untersuchung einen Verlaufsplan erstellen.

Eine empirische Methode anhand der Normbegriffe und den Erkenntnissen aus dem Fach Pädagogik auswerten.

Die Untersuchung als Projekt planen, durchführen, präsentieren und reflektieren.

Inhalte

Empirische Untersuchungsmethoden:

Hypothesenbildung, Stichprobe

Norm und Abweichung

Korrelation

Validität, Reliabilität, Objektivität, operationale Definition, Sinnkriterium

Methodische Fehler und ihre Folgen

Naive Fallinterpretation, Textdeutung, Deutung von Phänomenen

Projektarbeit

Teamarbeit

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 3: **Paradigmen in der Psychologie**

Kompetenzen

Verhalten und Erleben anhand von unterschiedlichen allgemeinen psychischen Faktoren analysieren.

In Kleingruppen Strategien und Bewältigungsformen gegen Stress, anhand von selbstgewählten Beispielen, präsentieren.

Einfache Verhaltensbeispiele aus der sozialpädagogischen Praxis aus der Sicht von unterschiedlichen Paradigmen erläutern.

Aus der Sicht der unterschiedlichen Paradigmen Möglichkeiten der Verhaltensmodifikation darstellen.

Die fehlende einheitliche theoretische Grundlage in der Psychologie erklären.

Inhalte

Grundlegende Faktoren des psychischen Geschehens

Kausale und finale Betrachtungsweisen

Emotion und Motivation

Auswirkungen von emotionaler Belastung

Tiefenpsychologische Ansätze

Lerntheoretische Ansätze

Kognitionstheoretische Ansätze

Humanistische Ansätze

Gestaltpsychologische Ansätze

Systemische Ansätze

Menschenbilder

Mischformen in der sozialpädagogischen Praxis

Teamarbeit

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 4: **Wahrnehmung**

Kompetenzen

Wahrnehmungsprozesse erklären und Optimierungsvorschläge entwickeln.

Eigene Wahrnehmungsfehler erkennen und reflektieren.

Strategien zur Objektivierung von Wahrnehmung erarbeiten.

Individuelle und soziale Wahrnehmungsfehler anhand von Wahrnehmungsgesetzen und sozialen Theorien erklären und Gegenmaßnahmen formulieren.

Verhaltensanalyse und Verhaltensmodifikation aus der Sicht des ganzheitspsychologischen Paradigmas darstellen.

Inhalte

Zentrale Begriffe des Prozesses der Wahrnehmung
Bedingungen/Einflussfaktoren der Wahrnehmung
Individuelle und soziale Faktoren der Wahrnehmung
Hypothesentheorie der sozialen Wahrnehmung
Gestaltgesetze
Wahrnehmungsstörungen
Paradigma der Ganzheitspsychologie

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 5: **Der lernende Mensch**

Kompetenzen

Eigene Lernstrategien reflektieren und neue Möglichkeiten entwickeln.

Verhalten in der sozialpädagogischen Praxis aus dem Blickwinkel der Lerntheorie und des sozialkognitiven Ansatzes darstellen und begründen.

Entwürfe zur Verhaltensmodifikation aus der Sicht der Lerntheorie, des sozialkognitiven Ansatzes und unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der Pädagogik erstellen.

Inhalte

Funktionsweise des Gedächtnis

Erwerb von Wissen

Denken

Lern- und Studiertechniken

Klassisches Konditionieren

Operantes Konditionieren

Sozialkognitiver Ansatz

Modelle der Verhaltensmodifikation: Lerntheorie, sozialkognitiver Ansatz, Mischformen

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 6: **Intelligenz, Denken und Entwicklung**

Kompetenzen

Intelligenz als Anpassung und Bewältigung beschreiben.

Kognitive Entwicklung und deren Merkmale darstellen.

Unterschiedliche Ursachen und Faktoren von kognitiver Entwicklung erarbeiten, gegenüberstellen und Strategien zur optimalen Förderung entwickeln.

Kognitive Entwicklungsauffälligkeiten erklären und Vermeidungsstrategien entwickeln. Verhaltensanalyse und Verhaltensmodifikation aus der Sicht des kognitiven Paradigmas ableiten.

Inhalte

Intelligenz und Denkentwicklung nach Piaget
Alternative Erklärungsansätze zur Intelligenz und Denkentwicklung
Entwicklung und Faktoren des Denkens, Modelle des Denkens
Motivation, Emotion
Kognitionsparadigma

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Unterrichtsfach: Psychologie

Lernbereich 7: **Der Mensch im sozialen Umfeld**

Kompetenzen

Fallbeispiele aus der sozialpädagogischen Praxis im Sinne der Systemtheorie/Kybernetik interpretieren und deuten.

Verhaltensmodifikation anhand der Systemtheorie entwickeln und präsentieren.

Verhalten im Sinne der Familientherapie erklären und Verhaltensmodifikationen entwickeln und präsentieren.

Inhalte

Ökologische Modelle: Bronfenbrenner und Germain/Gitterman
Systemische Familientherapie nach Satir oder Gordon